

Ghana

Merkblatt zur Urkundenprüfung in Amts- oder Rechtshilfe

1. Verfahren (Details unter 2.)

Behörde, Beteiligter	Schritt
Referenzperson ↓	<ul style="list-style-type: none">• Legt der ersuchenden Behörde in Deutschland alle erforderlichen Unterlagen vor (s. 3.) und zahlt dort Sicherheitsleistung für die Überprüfung ein.
ersuchende Behörde (i.d.R. Standesamt) ↓	<ul style="list-style-type: none">• Prüft die vorgelegten Unterlagen und den eingezahlten Betrag auf Vollständigkeit.• <i>Falls unvollständig:</i> fordert die ausstehenden Unterlagen von der Referenzperson nach• <i>Falls vollständig:</i> sendet offizielles Schreiben per Post = Amtshilfeersuchen mit Kostenzusage, Art des Verfahrens, für die die Überprüfung benötigt wird, und vollständigen Unterlagen an die Botschaft Accra
Botschaft ↓	<ul style="list-style-type: none">• Prüft das Amtshilfeersuchen auf Vollständigkeit (s.o.)• <i>Falls unvollständig:</i> sendet die Unterlagen zurück• <i>Falls vollständig:</i> Beauftragt eine bewährte Vertrauensperson mit der Überprüfung der Urkunden (Dauer: ca. vier Monate, in Einzelfällen länger)• Wertet den Ermittlungsberichts der Vertrauensperson aus, und sendet diese Auswertung mit der Kostenrechnung an die ersuchende Behörde.• Kommuniziert stets ausschließlich mit der ersuchenden Behörde, da die Botschaft im Wege der Amtshilfe tätig werden und daher keine Entscheidungen in eigenen Verfahren treffen.
ersuchende Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Überweist den auf der Kostenrechnung ausgewiesenen Betrag an die Bundeskasse Halle.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

2. Details zur Urkundenüberprüfung in Ghana

Die deutschen Auslandsvertretungen werden in Amtshilfe tätig, sodass die ersuchenden Behörden durch die Auswertung der Ermittlungsberichte zu einer Entscheidung im eigenen Verfahren befähigt werden.

Die Kommunikation der Auslandsvertretungen erfolgt ausschließlich mit den ersuchenden Behörden, nicht mit den Urkundeninhabern oder z.B. deren Verlobten oder deutschen Rechtsanwälten. Ergänzende Unterlagen können nach Eingang des Amtshilfeersuchens persönlich bei der Botschaft abgegeben oder direkt durch den Urkundeninhaber übersandt werden.

Dauer

Die Dauer der Überprüfung beträgt ab Vollständigkeit der Unterlagen regelmäßig ca. 4 Monate; Bearbeitungszeiten von 6 Monaten und länger können nicht ausgeschlossen werden. Der ersuchenden Behörde wird eine Eingangsbestätigung per E-Mail übersandt und sie wird informiert, falls absehbar ist, dass eine längere Bearbeitungszeit erforderlich sein wird. Aus Kapazitätsgründen wird mit Nachdruck darum gebeten, von zwischenzeitlichen Sachstandsanfragen abzusehen. Diese können nicht beantwortet werden.

Kosten

Für die Überprüfung entstehen Auslagen in Höhe von 300 bis 650 Euro an, abhängig davon, in welchen Regionen Ghanas Erkundigungen eingeholt werden müssen. Es steht der ersuchenden Behörde frei, die Kostenübernahme auf die Urkundenüberprüfung in einer oder mehreren Regionen zu beschränken, sofern eine Bestimmung der jeweiligen Region(en) durch den Urkundeninhaber oder die Behörde möglich ist. Bei der Beschränkung muss ausdrücklich angegeben werden, in welchen Regionen die Überprüfung durchgeführt werden soll (siehe Anlage 1). Kann eine Bestimmung nicht erfolgen, so ist eine Kostenübernahme über den Höchstbetrag von 650,00 Euro erforderlich.

Die Auslagen entstehen dadurch, dass die Botschaft die gewünschten Überprüfungen nicht mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auf die Erkundigungen von Vertrauenspersonen stützen muss. Die Behörde kann die Auslagen ihrerseits dem Urkundeninhaber zur Erstattung aufgeben und wird daher üblicherweise um Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bitten

Die Anzahl der zu überprüfenden Urkunden und der beteiligten Personen spielt keine Rolle. Die Auslagen können durch die Urkundeninhaber nicht direkt bei der Auslandsvertretung eingezahlt werden, sondern sind bei der ersuchenden Behörde zu hinterlegen.

Amtlicher Kurierweg des Auswärtigen Amtes für Postanschrift für Dritte: inländische Behörden:

Auswärtiges Amt
Für Botschaft Accra
Rechts- und Konsularreferat
Kurstr. 36
10117 Berlin

German Embassy Accra
Legal and Consular Section
P.O. Box GP 1757
Accra/ Ghana

Adresse:

N° 6, Kenneth Kaunda Road,
North Ridge, Accra

Konsularreferat
N° 4, Sam Nujoma Close,
North Ridge, Accra

Post:

Deutschland (für amtlichen Kurierweg):
Auswärtiges Amt
AV-Accra
Kurstr. 36, 10117 Berlin

Ghana:
P.O.Box GP 1757
Accra, Ghana

Telefon:

(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082

Telefax:

(00233) 302 221 347

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Konsularreferat:
(0049) 30 1817 67211

3. Erforderliche Unterlagen

Zur Bearbeitung der Überprüfungsersuchen von Urkunden werden benötigt:

- Amtshilfeersuchen mit Kostenübernahmeerklärung der ersuchenden Behörde
- Bestätigung der ersuchenden Behörde über erfolgte Datenschutzbelehrung des Urkundeninhabers
- die zu überprüfende/n Urkunde/n im Original mit je zwei einfachen Kopien (keine Übersetzungen)
- zwei aktuelle Lichtbilder des Urkundeninhabers (auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- zwei vollständig und leserlich ausgefüllte [Fragebögen](#) mit den Angaben des Urkundeninhabers
- zwei Kopien des Passes der zu überprüfenden Person
- Schulzeugnisse (BECE/WASSCE) mit je zwei einfachen Kopien
- sonstige biographisch ältere Unterlagen, z.B. Voter's ID, Taufschein, Gesundheitsbuch, mit je zwei einfachen Kopien

Weiterhin benötigt die Botschaft regelmäßig folgende Wegbeschreibungen in englischer Sprache, ebenfalls mit je einer einfachen Kopie:

- zum letzten/jetzigen Wohnsitz des Urkundeninhabers in Ghana
- zum Haus der Eltern (Vater und Mutter) oder (falls verstorben) zum Familienoberhaupt des Urkundeninhabers
- zum Haus der Betreuungsperson des Urkundeninhabers (falls der Urkundeninhaber nicht bei den Eltern aufgewachsen ist)
- zum Haus eines weiteren nahen Verwandten (Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten, mütterlicher oder väterlicherseits etc.), der nicht in häuslicher Gemeinschaft mit den übrigen Kontaktpersonen lebt
- zu allen besuchten Schulen mit Angaben des Besuchszeitraumes
- zum Wohnsitz der Familie des geschiedenen/verstorbenen Ehegatten (falls eine Vorehe bestanden hat und der Familienstand überprüft werden soll) bzw. des Vater/der Mutter der Kinder des Urkundeninhabers
- zu den Trauzeugen, falls eine Eheurkunde überprüft werden soll
- zum Amts-/Geschäftssitz des ghanaischen Notars, bei dem ein Affidavit abgegeben wurde

Hinweis zu Erklärungen (engl.: Affidavit) zum Familienstand:

Bei einem vor dem ghanaischen Notar (engl.: notary public) abgegebenen Affidavit zum Familienstand kann geprüft werden, ob die notarielle Bestätigung echt ist. Die Erklärung des Beteiligten kann dagegen nicht überprüft werden.

Zusätzliche Unterlagen oder Wegbeschreibungen (wenn diese von Angehörigen vor Ort erstellt werden) können unter Angabe des Geschäftszeichens und Vorlage eines Identitätsnachweises dienstags bis donnerstags von 07.00 bis 09.00 Uhr an der Pforte des Rechts- und Konsularreferats der Botschaft abgegeben werden.

Adresse:

N° 6, Kenneth Kaunda Road,
North Ridge, Accra

Konsularreferat
N° 4, Sam Nujoma Close,
North Ridge, Accra

Post:

Deutschland (für amtlichen Kurierweg):
Auswärtiges Amt
AV-Accra
Kurstr. 36, 10117 Berlin

Ghana:
P.O.Box GP 1757
Accra, Ghana

Telefon:

(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082

Telefax:

(00233) 302 221 347

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Konsularreferat:
(0049) 30 1817 67211

Stand: Dezember 2018

Die Wegbeschreibungen sollten von der Art her dem anliegenden Muster (siehe Seite 5) entsprechen. Es muss sich um eine von deutlichen Landmarken ausgehende Anfahrtsskizze handeln. Jede Wegbeschreibung muss den Namen, die Telefonnummer und die verwandtschaftliche oder andere Beziehung der Kontaktperson zum Urkundeninhaber enthalten.

Falls es dem Urkundeninhaber nicht möglich ist, eine detaillierte Wegbeschreibung vorzulegen, so sind grobe Skizzen oder Ausdrücke von Googlemaps einzureichen, auf denen eine bekannte Landmarke in der Nähe des aufzusuchenden Hauses markiert ist, die als Treffpunkt der Vertrauensperson und der Kontaktperson dienen kann.

Es ist möglich, dass im Laufe der Überprüfung von den Antragstellern weitere Urkunden und Angaben angefordert werden müssen.

Anlage1

Anzahl der Regionen, in der Urkunde(n) ausgestellt wurde (n) bzw. die Überprüfung stattfinden soll	Eine Region	Zwei Regionen	Drei Regionen
Zone 1: Greater Accra, Eastern, Central	300,00 €	350,00 €	400,00 €
Zone 2: Ashanti, Volta	450,00 €	500,00 €	550,00 €
Zone 3: Western, Brong-Ahafo	500,00 €	550,00 €	600,00 €
Zone 4: Northern, Upper West, Upper East	600,00 €	650,00 €	650,00 €

Grundlage für die Berechnung ist jeweils die zu bereisende Zone mit dem höchsten Kostensatz. Bei mehr als drei Regionen erhöhen sich die Kosten um jeweils 50,00 € bis zu einem maximalen Höchstbetrag von 650,00 €.



Adresse:
N° 6, Kenneth Kaunda Road,
North Ridge, Accra

Konsularreferat
N° 4, Sam Nujoma Close,
North Ridge, Accra

Post:
Deutschland (für amtlichen Kurierweg):
Auswärtiges Amt
AV-Accra
Kurstr. 36, 10117 Berlin

Ghana:
P.O.Box GP 1757
Accra, Ghana

Telefon:
(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082

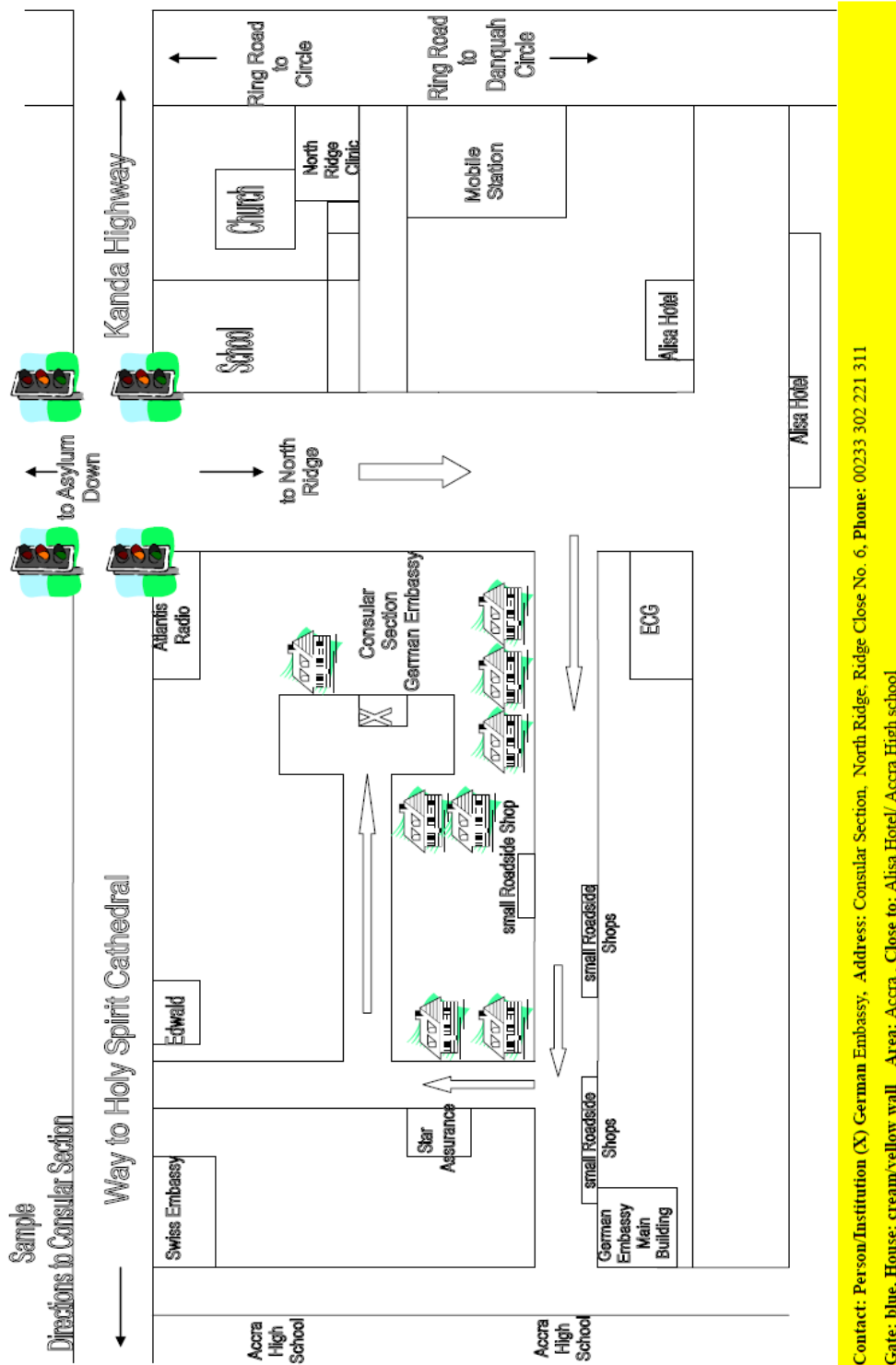
Telefax:
(00233) 302 221 347

E-Mail:
info@accra.diplo.de

Konsularreferat:
(0049) 30 1817 67211



Anlage 2



Adresse:
N° 6, Kenneth Kaunda Road,
North Ridge, Accra

Konsularreferat
N° 4, Sam Nujoma Close,
North Ridge, Accra

Post:
Deutschland (für amtlichen Kurierweg):
Auswärtiges Amt
AV-Accra
Kurstr. 36, 10117 Berlin

Ghana:
P.O.Box GP 1757
Accra, Ghana

Telefon:
(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082

Telefax:
(00233) 302 221 347

E-Mail:
info@accra.diplo.de

Konsularreferat:
(0049) 30 1817 67211